

RzF - 21 - zu § 40 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 03.06.1987 - 5 B 74.86

Leitsätze

1. Weder aus den [§ 37](#) und [§ 40](#) FlurbG noch aus den §§ 7 und 144 c BBauG ist im Regelflurbereinigungsverfahren ein Anspruch der Gemeinden auf Zuteilung von Grundstücksflächen herzuleiten, die nach Darstellung im Flächennutzungsplan Gemeinschaftsbedarfszwecken dienen sollen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 46 - zu § 37 Abs. 1 FlurbG](#).